

II-4286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/114-Pr.2/82

1982 08 25

2002 /AB

1982 -08- 26
zu 1999/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1017 Parlament
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vom 1. Juli 1982, Nr. 1999/J, betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren, beehre ich mich mitzuteilen:

Die in den letzten Jahren erfolgten Erhöhungen der Familienbeihilfen, insbesondere auch die mit 1. Jänner 1982 wirksam gewordene Erhöhung des Alterszuschlages für Kinder über 10 Jahren um 150 S monatlich, haben zu einem jährlichen Abgang beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen geführt, der allein im Jahre 1982 rd. 3,3 Mrd. S betragen wird. Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfen würde den Abgang in unvertretbarer Weise vergrößern. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, einem solchen Verlangen Rechnung zu tragen.

Hiezu möchte ich auch noch betonen, daß die Einführung und der rasche Ausbau der Altersstaffelung der Familienbeihilfe von allen politischen Parteien im Parlament und auch von allen Familienorganisationen begrüßt wurde.

Die vom Steirischen Familienbund geforderte Erhöhung der Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren würde bedeuten, daß die nunmehr bestehende und vom Nationalrat für wünschenswert gehaltene Differenz zwischen der Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren einerseits und der Familienbeihilfe für Kinder über 10 Jahren andererseits wieder reduziert wird.

Ich habe dementsprechend auch das Schreiben des Steirischen Familienbundes vom 22. April 1982 im Sinne dieser Ausführungen am 30. Juni d.J. beantwortet.

